



# Compliance-Jahresbericht

2019

**Erstellt von der Stabsstelle Compliance und Integrität  
Stand: Juli 2020**

**Inhalt:**

1. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse	Seite 3
2. Das Compliance Management System (CMS) der GIZ: Stand der Umsetzung	Seite 3
3. Einschätzung und Bearbeitung der Compliance-Risiken	Seite 5
4. Compliance-Programm (inkl. Integritätsmanagement)	Seite 6
5. Compliance-Überwachung und Verbesserung	Seite 9

## 1. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

Nach der Aufbauphase des Compliance Management Systems (CMS) steht seit 2019 seine Konsolidierung als Gesamtsystem im Vordergrund.

Der risikobasierte CMS-Ansatz hat sich in der praktischen Umsetzung insbesondere auch in der Außenstruktur bewährt.

Die GIZ verfügt über ein umfassendes System zum Risikomanagement. Compliance- und Integritätsrisiken werden darüber regelmäßig aus dem gesamten Unternehmen gemeldet, anschließend bewertet und konsequent bearbeitet.

Die relevanten Risiken werden im Rahmen des jährlichen Compliance-Programms adressiert. Dabei kann die GIZ auf eine Vielzahl bereits etablierter und bewährter Grundsätze und Maßnahmen zurückgreifen, die bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

Die Wirksamkeit des CMS wird durch einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess sichergestellt. Dieser wird von der Stabsstelle Compliance und Integrität fortlaufend überwacht: Anpassungsbedarfe werden regelmäßig in Operationsplänen festgehalten und anhand von Überwachungsplänen auf ihre Umsetzung hin überprüft. Die Stabsstelle berichtet die Ergebnisse jährlich an den Vorstand und alle zwei Jahre an den Aufsichtsrat, um diese in ihrer Überwachungsaufgabe zu unterstützen.

Da das CMS auch Bestandteil des umfassenden, internen Kontrollsystems der GIZ ist, wird die Arbeit der Stabsstelle Compliance und Integrität von der Stabsstelle Revision überprüft.

## 2. Das Compliance Management System (CMS) der GIZ: Stand der Umsetzung

Das Sichern von Compliance (kurz: Regeltreue) gewinnt in der deutschen und internationalen Unternehmens- und Institutionenlandschaft immer weiter an Bedeutung, dies spiegelt sich auch in der Umfeld- und Trendbeobachtung wider. In der GIZ sind dabei die steigenden Herausforderungen an eine korrekte Auftragsdurchführung hervorzuheben, die aus der wachsenden Komplexität, neuen Auftraggebern und der Arbeit unter hohem Zeitdruck an zunehmend schwierigen Standorten erwachsen.

Das CMS soll die Mitarbeiter\*innen beim professionellen Umgang mit diesen Herausforderungen unterstützen, die Handlungssicherheit erhöhen und etwaigem Organisationsverschulden vorbeugen. In diesem Sinne baut die GIZ ihr CMS zielgerichtet und auf Grundlage des deutschen Prüfungs-Standards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 980) sowie des internationalen Management-Standards ISO 19600 weiter aus. Hierdurch wird sichergestellt, dass das CMS unter Berücksichtigung aller relevanten Faktoren umfassend weiterentwickelt wird. Das CMS der GIZ umfasst auch das interne Antikorruptions- und Integritätsmanagement.

Im Berichtszeitraum wurden weitere wesentliche Meilensteine in den folgenden **zentralen CMS-Elementen** erreicht:

- **Compliance-Kultur:** Werteorientierung ist essenziell für das Compliance Management der GIZ und damit auch die persönliche Integrität ihrer Beschäftigten. Viele präventive Maßnahmen zielen deshalb auf eine Compliance-Kultur, die eine

Ausrichtung des Verhaltens Aller an den Unternehmenswerten und den Compliance-Vorgaben fördert. Insbesondere in der Außenstruktur wurde das Compliance-orientierte Verhalten der GIZ-Beschäftigten im Berichtszeitraum zusätzlich durch die Etablierung eines systematischen Compliance Managements gefördert.

- **Compliance-Ziele:** Compliance ist als Teilbereich der Unternehmenssteuerung prominent in der Unternehmensstrategie verankert. Entsprechend werden die Compliance-Ziele aus den Zielen des Unternehmens abgeleitet. Ihre Umsetzung wurde in den Jahres- und Vorstandszielen der GIZ für 2015-2018 verankert, womit der Aufbau eines funktionsfähigen CMS sichergestellt wurde. Ein wichtiger Meilenstein wurde 2018 mit der CMS-Wirksamkeitsprüfung durch die interne Revision erreicht: Die Ergebnisse zeigen, dass das System als Ganzes funktionsfähig und wirksam angelegt ist (siehe auch Kapitel 5.).
- **Compliance-Risiken** (siehe Kapitel 3): Das CMS der GIZ basiert auf einem risikoorientierten Ansatz. Ein besonderer Schwerpunkt lag in 2018-2019 auf der weltweiten Compliance-Risikoanalyse der GIZ-Arbeit in der Außenstruktur und den daraus folgenden Maßnahmen.
- **Compliance-Programm** (siehe Kapitel 4): Das Compliance-Programm umfasst alle Grundsätze sowie alle präventiven, aufklärenden und reaktiven Maßnahmen, die die GIZ zur Sicherstellung von Compliance und zur Begrenzung von Compliance-Risiken implementiert. Darüber hinaus wird gewährleistet, dass Compliance-Verstöße wirksam aufgedeckt und bearbeitet werden.
- **Compliance-Organisation:** Die Compliance-Organisation sorgt für eine Verankerung des Compliance Managements im Unternehmen. In der GIZ ist diese Verankerung durch eine arbeitsfähige Compliance-Organisation sichergestellt: Die Rollen und Verantwortlichkeiten der am CMS beteiligten Einheiten sowie die zugehörigen Ablauforganisationen sind festgelegt und eine funktionierende Governance-Struktur mit spezialisierten Gremien (Compliance-Ausschuss und Compliance-Committee) ist etabliert. Die Stabsstelle Compliance und Integrität hat im unternehmensweiten CMS eine Koordinierungs- und Steuerungsfunktion, die auch die Identifizierung von Handlungsbedarfen und die Einforderung notwendiger Maßnahmen beinhaltet. Auch in der Außenstruktur hat sich die etablierte Compliance-Organisation bewährt, so dass derzeit kein Anpassungsbedarf besteht.
- **Compliance-Kommunikation:** Die Aufbereitung und Vermittlung von Compliance-relevanten Informationen und Erfahrungen wirkt sich positiv auf die Compliance-Kultur aus, ermöglicht eine transparente Berichterstattung, erhöht die Handlungssicherheit in der täglichen Arbeit und erleichtert den Umgang mit Compliance-Risiken oder -Vorfällen (zu den umgesetzten Maßnahmen der Compliance-Kommunikation inkl. Compliance-Qualifizierung und -Berichterstattung siehe Kapitel 4).
- **Compliance-Überwachung und Verbesserung** (siehe Kapitel 5): Ein wirksames CMS muss als lernendes System ausgestaltet werden. Deshalb werden die Angemessenheit und Wirksamkeit des CMS fortlaufend betrachtet und die Erfahrungen für notwendige Anpassungen ausgewertet.

### 3. Einschätzung und Bearbeitung der Compliance-Risiken

#### 3.1. Der risikobasierte CMS-Ansatz und die daraus abgeleiteten wesentlichen Risikothemen

Ein wirksames CMS soll Sanktionen, finanzielle Schäden und Reputationsschäden vermeiden. Allerdings kann es nicht um Perfektion gehen – es ist nie ganz auszuschließen, dass Verstöße vorkommen. Vielmehr geht es um die Anwendung einer angemessenen Sorgfalt. Um hierfür die zentralen Handlungsfelder und Maßnahmen zu identifizieren, ist die **Analyse der zentralen Compliance-Risiken der Ausgangspunkt** für das Compliance-Programm (risikoorientierter Ansatz).

In der GIZ ist das **CMS Bestandteil des umfassenden, internen Kontrollsystems**. Das interne Kontrollsystem hat zum Ziel, Risiken zu vermeiden (Prävention), problematische Sachverhalte frühzeitig zu erkennen (Detektion) und auf Regelverstöße bzw. nicht vermeidbare Risiken angemessen zu reagieren (Reaktion). Es ist gemäß internationalen Standards auf dem Modell der drei Verteidigungslinien aufgebaut:

- Zur ersten Verteidigungslinie gehören die Anwendung des 4-Augen-Prinzips und der Funktionstrennung, die Überwachung durch das Linienmanagement und das Instrument der internen Kontrollen.
- In der zweiten Verteidigungslinie sorgen u.a. das Compliance Management, das Risikomanagement und das Controlling für eine prozessübergreifende Überwachung der ersten Verteidigungslinie und die Weiterentwicklung des Systems.
- Die Stabsstelle Revision überwacht als dritte Verteidigungslinie die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und identifiziert im Rahmen der Routineprüfungen im In- und Ausland und bei Prozessprüfungen mögliche Schwachstellen und Verbesserungspotentiale.

Darüber hinaus unterliegt die GIZ einer Vielzahl externer Prüfungen, bei denen sie regelmäßig die ordnungsgemäße Verwendung der ihr anvertrauten Mittel nachzuweisen hat.

Mit dem internen Kontrollsystem verfügt die GIZ auch über ein **umfassendes System zur Risikoidentifikation**, über das regelmäßig aktuelle Compliance- und Integritätsrisiken aus dem gesamten Unternehmen gemeldet werden.

Zudem werden die zentralen Problemfelder auf Ebene des Gesamtunternehmens jährlich mit Hilfe einer **Compliance-Risiko-Analyse** identifiziert und in Form einer **Risk-Control-Matrix** bewertet. Zur Minimierung der Compliance-Risiken werden aus der Risk-Control-Matrix die **prioritären Handlungsfelder und -bedarfe** abgeleitet und in einem **Operationsplan** zusammengeführt. Sie werden durch konkrete Maßnahmen im Rahmen des Compliance-Programms bearbeitet, die mit den zuständigen (Fach-) Einheiten abgestimmt und überwiegend von diesen umgesetzt werden.

Bei der Compliance-Risiko-Analyse handelt sich um einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Er zielt darauf ab, sämtliche relevante Compliance- und Integritäts-Risiken ihrer Priorität nach zu bearbeiten und eine fortlaufende Aktualisierung und Anpassung an die sich verändernden Anforderungen sicherzustellen.

### 3.2. Risikoorientiertes Compliance Management in der Außenstruktur

Das Compliance Management in der GIZ-Außenstruktur wurde ab 2018 flächendeckend umgesetzt und mit dem Rollout-Prozess des neuen Risiko-Managements einschließlich des neuen Projektrisiko-Managements eng verzahnt.

Dabei wurden Compliance-Risiken der GIZ-Portfolien weltweit analysiert und abhängig von der Compliance-Risikolage vor Ort risikodifferenziert bearbeitet. Die Einsatzländer wurden anhand eines einheitlichen Kriterienrasters einer **Compliance-Risikokategorie** (gering - mittel - hoch - sehr hoch) zugeordnet.

Je höher das Risiko ist, desto umfangreicher sind die zu treffenden Compliance-Maßnahmen. Deshalb sind die Vorgaben für die Umsetzung bei **Ländern mit hohen oder sehr hohen Compliance-Risiken** sehr umfassend. So ist ein Kernteam zu gründen, welches den Compliance Management-Prozess vor Ort organisiert. Es nimmt eine vertiefte Compliance-Risikoanalyse auf Landesebene vor, bewertet die Compliance-Risiken, priorisiert die daraus abzuleitenden Handlungsfelder und definiert Risiko-mindernde Maßnahmen.

Die identifizierten Compliance-Risiken werden seither regelmäßig in den Risikomanagementprozess eingebracht und im Rahmen der Risikoerfassung gemeldet, so dass sie fortlaufend in den unternehmensweiten Bearbeitungsprozess mit einfließen.

Das Kriterienraster wird jährlich überprüft und ggf. aktualisiert, was erstmals Ende 2019 erfolgte. Die Zuordnung der Länder zu den Compliance-Risikokategorien wird Anfang 2020 entsprechend angepasst.

Der risikoorientierte Ansatz und die differenzierte Bearbeitung haben sich bewährt. Aufgrund der weitreichenden Umsetzung der Compliance Management-Anforderungen in den Ländern mit hohen Compliance-Risiken wurden dort angemessene Compliance-Strukturen etabliert.

## 4. Compliance-Programm (inkl. Integritätsmanagement)

### 4.1. Regelungen und Maßnahmen in der GIZ

Zum Compliance-Programm gehören in der GIZ die bereits in der Vergangenheit fest etablierten Regelungen und Maßnahmen der Korruptionsprävention und Integritätsförderung. Mit Gründung der Stabsstelle Compliance und Integrität werden darüber hinaus seit September 2015 weitere Compliance-relevante Maßnahmen umgesetzt und das Compliance-Programm systematisch weiterentwickelt.

Folgende **Regelungen und Maßnahmen** sind in der GIZ **etabliert**:

- Grundsätze integren Verhaltens
- Vertragliche Verpflichtung aller Beschäftigten zur Einhaltung der Grundsätze integren Verhaltens
- Verpflichtende Qualifizierungsmaßnahmen zu den Grundsätzen integren Verhaltens
- Hinweisgebersystem
- Integritätsberatung
- Externe Ombudsperson
- Besondere Maßnahmen zur Korruptionsprävention
- Transparenz der Einkaufsprozesse im Inland und in der Außenstruktur

- Korruptionsprävention durch Personalrotation

Darüber hinaus wurden von der Stabsstelle Compliance und Integrität im Berichtszeitraum folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Das bewährte Hinweisgebersystem der GIZ (Integritätsberatung, Compliance-Officer, externe Ombudsperson) wurde im April 2019 durch das **neue Online-Hinweisgeberportal** ergänzt, über das begründete Hinweise auf Verstöße gemeldet werden können. Es ist weltweit, rund um die Uhr und in vier Sprachen nutzbar. Das Portal ermöglicht eine anonyme Abgabe von Hinweisen und die Kommunikation mit den Fallbearbeiter\*innen auch ohne Angabe von E-Mail oder Telefon nach höchsten Sicherheitsstandards.
- Für das verpflichtende **webbasierte Compliance-Training** wurde ein **dreijähriger Wiederholungsturnus** für alle GIZ-Beschäftigten eingeführt.
- **Zwei neue verpflichtende webbasierte Compliance-Trainings** sind für alle Beschäftigten und für alle Führungskräfte entwickelt, die 2020 online gehen werden.
- Das **Antikorruptionsmanagement** der GIZ wurde mit Hilfe der neuen „Policy zur Korruptionsbekämpfung“ weiter gestärkt. Das Antikorruptionsmanagement wurde auf Handlungsbedarfe hin analysiert. Das daraus entwickelte Maßnahmenpaket zielt darauf ab, den externen Anforderungen (geplante neue Korruptionspräventionsrichtlinie der Bundesregierung, BMZ-Handreichung zu Korruptionsrisiken in Modulvorschlägen; OECD-Empfehlungen zur „Anti-Bribery Convention“ von 2018) gerecht zu werden und internationalen Standards zu entsprechen.
- Die sorgfältige Auswahl und Beobachtung von Geschäftspartner\*innen nimmt für international agierende Unternehmen an Bedeutung zu; **Geschäftspartnerprüfungen** sind somit Teil eines angemessenen CMS. Im Jahr 2019 wurden alle relevanten Interaktionen mit Geschäftspartner\*innen der GIZ zusammengestellt und analysiert. Ein Ergebnis dieser Bestandsaufnahme ist die Übertragung der Compliance-Themenverantwortungen für die jeweiligen Prüfprozesse an die zuständigen GIZ-Einheiten. Die Stabsstelle Compliance und Integrität bewertet 2020, ob die identifizierten Prüfprozesse einer angemessenen Sorgfalt entsprechen und sorgt bei Bedarf für notwendige Verbesserungen.

#### **4.2. Bearbeitung von Compliancefällen 2019 (mit Bezug zum zentralen Regelwerk „Orientierungen und Regelungen“ bzw. „Prozesse und Regeln“)**

Im Berichtszeitraum gingen insgesamt 35 **Beratungsanfragen** ein. Die Anfragen bezogen sich inhaltlich vor allem auf die Vermeidung von strukturellen Interessenkonflikten (z.B. mit Auftraggeber\*innen) sowie auf das GIZ-Regelwerk und -Verfahren.

Insgesamt wurden 36 **Hinweise** auf mögliche Verstöße und Missstände von internen und externen Hinweisgeber\*innen abgegeben. Die Mehrzahl der Hinweise bezog sich auf Korruption bei Geschäftspartner\*innen, Unregelmäßigkeiten in Vergabeverfahren, interne Betrugs(verdachts)fälle und sonstige Regelverstöße.

In 7 Fällen konnten **Compliance-Verstöße nachgewiesen** werden. Es wurden angemessene Konsequenzen gezogen bzw. entsprechende Korrekturmaßnahmen ergriffen (wie z.B. disziplinarische Maßnahmen, Ausbuchungen, Beendigung von Geschäftsbeziehungen, Verschärfung von Kontrollprozessen, Sensibilisierung von internen und externen Prozessbeteiligten).

### 4.3. Bearbeitung von Integritätsfällen 2019 (mit Bezug zu den „Grundsätzen integren Verhaltens“)

Die Anzahl der **Beratungsanfragen** ist von 2018 zu 2019 (201 bzw. 244 Kontakte) **angestiegen**. Dabei suchten die Mitarbeiter\*innen insbesondere zu den Themen „Beschäftigung und Beauftragung nahestehender Personen“, „Geschenke und andere Vorteile“ sowie zu „persönlichen und finanziellen Verbindungen“ Unterstützung bei der Integritätsberatung.

Insgesamt ist die Beratung und der Austausch mit den Beschäftigten zu den Anfragen ein entscheidender Beitrag zur Korruptionsprävention und Stärkung der Werteorientierung der GIZ, indem mögliches Fehlverhalten und Verstöße von vornherein eingeschränkt bzw. vermieden und das Verständnis der Unternehmensgrundsätze gestärkt werden. Von daher sehen wir den weiterhin **steigenden Trend zur Nutzung des Beratungsangebotes der Integritätsberatung** als durchaus **positiv** an.

Die Anzahl der neuen **Hinweise auf Fehlverhalten** ist 2019 mit 113 Meldungen im Vergleich zu 2018 (107) annähernd gleichgeblieben. Bei 54 von insgesamt 113 Meldungen konnte **kein Fehlverhalten** von GIZ-Personal festgestellt werden.

Die Schwerpunkte beim **nachgewiesenen Fehlverhalten** von GIZ-Beschäftigten lagen vor allem bei den Themen „Betrug/Untreue“ (12) sowie „Vertrags- und Gesetzestreue“ (9). In allen Fällen mit nachgewiesenem Fehlverhalten wurden **entsprechende Korrekturmaßnahmen** ergriffen (bspw. Einstellung von Zahlungen; geänderte Verantwortlichkeiten; geänderte Verfahren; zusätzliche Prüfungen, Analysen) und dadurch Lösungen erzielt (Vervollständigung von Unterlagen; Rückzahlungen) bzw. arbeits-, zivil- und strafrechtliche Maßnahmen eingeleitet und Sanktionen verhängt (Abmahnungen, Kündigungen, Vertragsbeendigungen; Regressforderungen).

Bei den Hinweisen auf **Verstöße gegen die Prinzipien der Grundsätze integren Verhaltens** lagen die Schwerpunkte auch im Jahr 2019 bei der Vertrags- und Gesetzestreue und der partnerschaftlichen Zusammenarbeit.

Die **Ombudsperson** wurde 2019 insgesamt von 19 Hinweisgebern\*innen (Vorjahr 8) eingeschaltet, wobei Themen der fehlerhaften Abrechnung von Projektmitteln und der Manipulation in Vergabeprozessen im Vordergrund standen.

### 4.4. Schulungen und Informationsveranstaltungen zu Korruptionsprävention und -bekämpfung 2019

Im Kontext der Umsetzung des Compliance Managements in der Außenstruktur führte die Stabsstelle Compliance und Integrität für mehrere Länder mit sehr hohen Compliance-Risiken **Beratungen zur Umsetzung** des Compliance Managements durch. Die Compliance-Kernteam mit den Compliance-relevanten Funktionsträgern und den Schlüsselpersonen aus den Büros und Projekten führten in den Workshops vor Ort gemeinsam eine Compliance-Risikoanalyse durch, auf deren Grundlage ein Compliance-Landes-Risikoprofil als das zentrale Compliance Management-Werkzeug des jeweiligen Landes erstellt wurde. Daraus wurde das Compliance-Programm mit den erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung der örtlichen Compliance-Risiken und ein Operationsplan (notwendige Maßnahmen, Verantwortlichkeiten, Meilensteine, Monitoring der Umsetzung) abgeleitet.

Bei der Umsetzung des Compliance Managements in der Außenstruktur tragen die Leiter\*innen Finanzen und Administration eine besondere Verantwortung. Im ersten Halbjahr 2019 fanden in einer konzertierten Aktion der Stabsstelle Compliance und Integrität mit den Abteilungen Einkauf und Verträge sowie Beratung Finanzmanagement für die Leiter\*innen Finanzen und Administration der Hochrisikoländer zwei virtuelle Beratungstermine statt, um



sie zu ihren akuten Fragen bei der Umsetzung des Compliance Managements sowie zu den von ihnen angestoßenen Maßnahmen zu unterstützen.

Seit dem Jahr 2016 nehmen sämtliche Beschäftigtengruppen gemeinsam am 1,5-stündigen **Modul „Compliance und Integrität als Kompass für verantwortungsvolles Handeln in der GIZ“ im Rahmen der Einführung neuer Mitarbeiter\*innen, Entwicklungshelfer\*innen und Integrierter CIM-Fachkräfte** teil, wodurch im Berichtszeitraum ca. 1.400 Beschäftigte erreicht wurden.

In Ergänzung zu diesen Präsenzs Schulungen ist seit August 2015 die Teilnahme am **webbasierten Training „Integres Verhalten“** für die Beschäftigten der GIZ verbindlich. Dies ist seit 2019 in einem 3-jährigen Turnus zu wiederholen.

Das Thema **„Compliance-Führungsverantwortung** und integer handeln in der Führungsrolle“ ist zudem ein Beitrag im Rahmen des Selbstlernmoduls „Digitales Personalmodul für Führungskräfte“.

#### **4.5. Weitere Aktivitäten der Stabsstelle Compliance und Integrität in 2019**

Die Stabsstelle nimmt regelmäßig am Erfahrungsaustausch der Antikorruptionsbeauftragten, Integritätsberater\*innen und Compliance Officer der in der Entwicklungszusammenarbeit tätigen Organisationen (Kreditanstalt für Wiederaufbau/KfW, Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH/DEG, Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH/DEval und Engagement Global) unter der Federführung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung/BMZ teil.

Beim jährlichen Forum der korporativen Mitglieder von Transparency International und beim Informations- und Erfahrungsaustausch des Netzwerkes „Korruptionsprävention“ der Bundesbehörden ist die GIZ durch die Stabsstelle vertreten.

## **5. Compliance-Überwachung und Verbesserung**

Die Elemente des Compliance Management Systems (CMS) werden fortlaufend auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit hin überprüft. Als Grundlage für die CMS-Überwachung dient das digitale CMS-Handbuch, in dem die Ausarbeitungen zum CMS nachprüfbar dokumentiert werden. Zudem werden notwendige CMS-Anpassungen insbesondere aus dem internen Kontrollsystem, der Risk-Control-Matrix sowie der Sichtung der unternehmensweiten Berichterstattung abgeleitet.

Auf dieser Grundlage erstellt die Stabsstelle Compliance und Integrität jährlich einen Überwachungsplan. Die dort geplanten Maßnahmen werden im aktuellen Compliance-Programm umgesetzt und die Ergebnisse werden von der Stabsstelle Compliance und Integrität regelmäßig überwacht und im CMS-Handbuch dokumentiert.

Um Vorstand und Aufsichtsrat bei ihrer CMS-Überwachungsaufgabe zu unterstützen, berichtet die Stabsstelle den Sachstand zum CMS jährlich an den Vorstand und alle zwei Jahre an den Aufsichtsrat. Eine gekürzte Version des Vorstandsberichts wird zudem im Intranet und im Internet veröffentlicht.

Die GIZ hat in den Jahren 2016 – 2018 das Konzept, die Angemessenheit und die Wirksamkeit ihres CMS jährlich von der internen Revision prüfen lassen. Das Dreijahresziel zur

institutionellen Verankerung von Compliance konnte mit dem Ergebnis abgeschlossen werden, dass das System als Ganzes funktionsfähig und wirksam angelegt ist.

Für die Weiterentwicklung des CMS hat die Stabsstelle Compliance und Integrität u.a. auch die von der Revision im Bericht zur CMS-Wirksamkeitsprüfung vorgeschlagenen Maßnahmen in das Compliance-Programm 2019 aufgenommen. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass nahezu alle dieser Maßnahmen im Jahr 2019 umgesetzt wurden und die noch ausstehenden 2020 abgeschlossen werden sollen.

Die aktuellen Anpassungsbedarfe sind in den Operationsplänen 2020 festgehalten und werden durch konkrete Maßnahmen im Rahmen des Compliance-Programms bearbeitet. Diese Maßnahmen stimmt die Stabsstelle Compliance und Integrität mit den zuständigen (Fach-) Einheiten ab, welche überwiegend für deren Umsetzung verantwortlich sind.





## Impressum

Deutsche Gesellschaft für  
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sitz der Gesellschaft  
Bonn und Eschborn

Friedrich-Ebert-Allee 36 + 40	Dag-Hammarskjöld-Weg 1 - 5
53113 Bonn, Deutschland	65760 Eschborn, Deutschland
T +49 228 44 60-0	T +49 61 96 79-0
F +49 228 44 60-17 66	F +49 61 96 79-11 15

E [info@giz.de](mailto:info@giz.de)  
I [www.giz.de](http://www.giz.de)

Titelgrafik:  
Olivia Ockenfels, odecologne